



Wilhelm-Ferdinand-Schüler-Tagesschule, Rather Kreuzweg 21, 40472 Düsseldorf

Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien ab dem 12.04.2021

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass Sie mit Ihren Familien gut und gesund durch die Osterferien gekommen sind.

Gestern Abend hat die Schulministerin Frau Gebauer aufgrund des Infektionsgeschehen kurzfristig entschieden, dass alle Schüler und Schülerinnen der Jahrgänge 5-9 in der ersten Woche nach den Osterferien (12.04.21 – 16.04.21) in Distanz unterrichtet werden. Das Kollegium der WFS bedauert das sehr.

Wir arbeiten genauso weiter wie in der Zeit des Distanzunterrichts vor den Osterferien. Die Klasse 10A wird ab dem 12.04.2021 wie gehabt in Präsenz, die Klasse 10B im Wechsel unterrichtet. Wie in meinem letzten Elternbrief beschrieben, wird der Wechsel allerdings täglich und nicht mehr wöchentlich sein.

Notbetreuung für die Jahrgänge 5/6

Für die Jahrgänge 5/6 und für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine besondere Unterstützung brauchen (z.B. mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung), bieten wir weiterhin eine Notbetreuung an. Alle Schüler*innen der Jahrgänge 5/6, die bereits angemeldet sind, können am Montag weiter in die Betreuung kommen. Falls noch Betreuungsbedarf für einzelnen Schüler*innen aus den Jahrgängen 5/6 besteht, die bisher nicht in der Betreuung angemeldet sind, bitte ich um telefonische Rückmeldung im Sekretariat am Montagmorgen, 12.04.2021.

Praktikum im Jahrgang 9

Das Praktikum für den Jahrgang 9, das am Montag, den 12.04.2021 beginnen sollte, entfällt leider. Der Jahrgang 9 wie gehabt nach Stundenplan wird in Distanz unterrichtet.

Testpflicht für Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres Personal

Eine sehr wichtige Änderung gibt es bezogen auf die Corona-Testungen. Ab Montag, den 12.04.2021 gibt es für alle Schüler*innen und das gesamte an Schule tätige Personal eine Corona-Testpflicht. Jeder muss zwei Mal wöchentlich einem Corona-Selbsttest in der Schule durchführen. Alternativ ist es möglich, einen Bürgertest an einer externen Teststelle durchzuführen. Dieser Bürgertest darf höchstens 48 Stunden alt sein, das Testergebnis ist dem in der ersten Stunde unterrichtenden Lehrer oder der Lehrerin vorzulegen.



Schüler*innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht oder an der Betreuung teilnehmen.

Wir testen die Betreuungsschüler*innen und den Jahrgang 10 am Montag und am Mittwoch jeweils in der ersten Stunde. Die Gruppe der 10B, die erst am Dienstag mit dem Präsenzunterricht beginnt, wird am Dienstag und am Donnerstag getestet.

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine besondere Unterstützung brauchen (z.B. mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) haben die Möglichkeit, den Selbsttest vor dem Unterricht zu Hause durchzuführen. In diesem Fall bringen die Schüler*innen eine Bestätigung (Foto des Selbsttestergebnisses und eine schriftliche Erklärung) mit zur Schule.

Denken Sie bitte daran, dass an Schulen weiterhin eine Pflicht zum Tragen einer OP-Maske oder einer FFP2 Maske besteht. Zusätzlich muss jeder Schüler und jede Schülerin eine Ersatzmaske dabei haben. Die Maskenpflicht beginnt mit Betreten des Schulhofes!

Wie genau der Unterricht dann ab dem 19.04.2021 weitergeht, ist noch nicht entschieden. Sowie ich nähere Informationen zur weiteren Beschulung habe, werde ich sie informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen,

Beate Dincklage
Rektorin